

Rudolph, Wilhelm, *Ezra und Nehemia samt 3. Ezra* (Handbuch zum A. T., hrsg. von O. Eissfeldt. Erste Reihe Bd. 20. Tübingen (Verlag Mohr) 1949, 220 S., geb. 18.— DM.

Derselbe, *Chronikbücher* (Handbuch zum A. T. Erste Reihe Bd. 21), Tübingen (Verlag Mohr) 1955, 339 S., geb. 27.40 DM.

Die beiden Kommentare von R. (Esr.-Neh. leider verspätet für die Besprechung) verdienen alle Anerkennung. Die einführenden Bemerkungen über Name und Stellung im Kanon, über Text, über die Darstellung, über die Quellen, über die Abfassungszeit, über die Theologie, über die Glaubwürdigkeit vermitteln die notwendigen Kenntnisse in eingehender Weise. Besonders wertvoll ist, daß auch das 3. apokryphe Esrabuch einbezogen wurde (namentlich für die Textgestaltung). in der Einleitung ist (S. IV—XIX) ausführlich über das große Sonderstück 3 Esra 3, 1—5, 6 „Der Wettstreit der drei Leibwächter des Darius“ in literar- und textkritischer Hinsicht gehandelt, und es ist als Anhang (S. 216—219) übersetzt. Mit Laqueur sieht R. in ihm eine „namenlose, freischwebende Erzählung“ heidnisch-griechischen Ursprungs, deren Ursprache griechisch war.

Esr.-Neh. und Chron. sind nach R. ein einheitliches Werk des Chronisten, der um 400 oder wenig später anzusetzen ist. Das ganze Werk zeigt eine schöne Geschlossenheit: in der Chron. ist dargestellt, „wie das große Werk Davids durch die Sünde Israels zugrundegegangen ist“, in Esr.-Neh. wird erzählt, wie durch drei Akte „das neue Gottesvolk geschaffen wird, wie es nach Gottes Willen sein soll: eine Gemeinde, in eifrigem Kult um ihren Tempel geschart, hinter sicheren Mauern dem Tun des göttlichen Gesetzes hingegen und innerlich von allen fremden Wesen geschieden“ (Esr.-Neh. S. XXII. XXIII).

Die Frage der Glaubwürdigkeit des Chronisten beantwortet R. in sympathischer Mittelstellung: man darf nicht (in Abhängigkeit von Wellhausen) alle Mitteilungen des Chronisten, die nicht durch parallele Stücke

gedeckt sind, in Bausch und Bogen verwerfen, sondern muß zugeben, daß der Chronist glaubwürdig ist, wenn er auch „ohne Zweifel schematisiert und damit den geschichtlichen Tatbestand nicht selten verzeichnet“ (Chron. S. XVII). Gern stimmt man auch R. zu, wenn er über die Riesenzahlen sagt: „Es ist verlorene Liebesmühe, den Nachweis ihrer Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit zu versuchen. Zahlen sind nun einmal im ganzen Orient, aber auch bei griechischen und römischen Historikern, ein höchst unsicherer Faktor...“ (Chron. S. XVIII).

Die schwierige, kaum zur vollen Zufriedenheit lösbare historische Folge in Esr.-Neh. stellt R. so dar:

1. 538—515. Edikt des Cyrus. Reise des Scheschbazar nach Jerusalem mit den Tempelgeräten. Rückkehr der Juden in verschiedenen Zügen; den ersten führt Serubabel. Tempelbau 520-515.
2. 515—445. Hintertreibung der Samarier, die Stadt zu befestigen.
3. 445—433. Nehemia reist nach Jerusalem und baut die Mauer auf; er ist 12 Jahre als Statthalter im Amt.
4. Nach 433 wirkt Esra ein Jahr in Jerusalem und führt das Gesetz ein.
5. Um 430 ist Nehemia wieder in Jerusalem und verschafft dem von Esra eingeführten Gesetz Achtung (Esr.-Neh. S. XXVI f.).

R. setzt also Nehemia vor Esra an und bringt für die Auffassung S. 69—71 eine Reihe von Gründen.

Der überlieferte hebr. Text der Bücher Esr.-Neh. und Chron. stellt an den Bearbeiter besondere Anforderungen, da die zahlreichen Eigennamen häufig in entstellter Form vorliegen und auch die alten Übersetzungen oftmals nicht weiterhelfen. Mit größter Sorgfalt hat R. seinen Text gestaltet und dabei ausführlich auch das Zeugnis der alten Übersetzungen gehört.

Die Übersetzung ist zuverlässig. Auf weite Strecken hin macht sie ja dem Herausgeber eines Kommentars wenig Freude, da sie nur in der Transkription der oftmals schwierigen Eigennamen besteht.

Die Erklärung hält sich streng an den kritisch gewonnenen Text, ist frei von wilden Ausdeutungen und bringt lesenswerte Stücke zu den einzelnen Stellen wie zu größeren Abschnitten. Es sei nur verwiesen auf die Kennzeichnung der beiden Hauptgestalten Esra und Nehemia (S. 170 f. und S. 213—216), sowie in den Chronikbüchern auf die Abschnitte „Das Davidbild des Chronisten“ (S. 194) und „Rückblick auf Salomo“ (S. 225).

Es ist verständlich, daß bei der Fülle der Ausführungen, namentlich auch bei den textkritischen Darlegungen, vieles ansicher bleibt und nicht immer befriedigt. R. selbst hat oftmals ein Fragezeichen gesetzt, und jeder, der die Kommentare durchsieht, wird an den Rand manche Fragezeichen setzen.

Zu Esr.-Neh. Esr. 7, 3 (S. 66). Wenn schon eine Wiedergabe von Merajot versucht wird, dann besser „Widerpart“ als „Trotzkopf“. — S. 103 (und S. 214 oben). Aus Neh. 2, 6 und 1, 11 kann man nicht herauslesen, daß Nehemia Eunuche war. Nach 2, 6 kommt Nehemia nicht „mit Haremsdamen in Berührung“, sondern mit der „Königin“ (so übersetzt R. selbst) in Gegenwart des Königs, und die griech. Lesart 1, 11 in B-S V (auch Origenes, siehe Rahlfs) ist innergriechische Variante, die aber nicht auf hellenistische Juden, sondern erst auf christliche Schreiber zurückgeht, ohne eine alte Tradition widerzuspiegeln. — S. 103 unten. Die Wendung Neh. 1, 3 „Die Mauer Jerusalems ist zerstört und ihre Tore sind mit Feuer verbrannt“ ist geprägt und kehrt auch 2, 3, 2, 17 (vgl. 2, 13) 4, 23 wieder; sie bezieht sich sicher auf die Katastrophe von 587. Esr. 4, 8 ff. läßt nicht darauf schließen, daß die Mauern wieder eingerissen wurden; es wird nur berichtet, daß der Mauerbau eingestellt, nicht zerstört wurde. Wäre dies geschehen, dann würde es sicher ausdrücklich gesagt sein. Somit ist Neh. 1, 3 zu übersetzen und zu interpretieren: „...liegt doch (immer noch) die Mauer...“ — S. 106 zu Neh. 2, 1. Die Streichung der Negation (siehe BH³) ergibt den besten Sinn; daß sie „textkritisch nicht erlaubt sei“, kann man nicht sagen. Die Negation ist oft eingeschoben oder gestrichen worden, namentlich in LXX, aber auch in M, wenn es der Kontext zu fordern schien. — S. 148 f. ist im Anschluß an Schaefer richtig der umstrittene Ausdruck *meparesch* erklärt; es ist aber doch fraglich, ob man Neh. 8, 8 übersetzen darf „indem sie vom Blatt weg übersetzen“. — S. 154 zu Neh. 9, 7. Es ist anerkennenswert, daß R. hier (wie auch sonst oft, was man in anderen Kommentaren selten findet) die Vulgata zu Wort kommen läßt. Aber es wäre dem Leser gedient, wenn er auch erfahren hätte, warum hier Vulg. ignis übersetzt. Bei Stummer, Einführung in die lat. Bibel S. 108, kann man es nachlesen. — S. 162 zu Neh 9, 25. Besser ist die Wiedergabe „an deinen reichen Gütern“ (ebenso 9, 35); die Verba verlangen ein Konkretum.

Zu Chron. S. 35 Anm. 1. Der Name „Mirjam“ ist doch eher ägyptisch; die Deutung von Bardenhewer ist jedenfalls abzulehnen. — S. 218 zu II 8, 8. Die bekannte Formel „bis auf diesen Tag“ („bis zum heutigen Tag“) ist hier frei übersetzt „wie es bis zu

diesem Tage der Fall ist“, ähnlich II 10, 1 „daran hat sich bis heute nichts geändert“. Warum nicht wörtlich wie an den übrigen Stellen I 4, 41 43, 5, 26 u. ö.? —

Oftmals ist die LXX zitiert, auch dann, wenn ihre Lesart nichts für den Urtext besagt. Häufig hat R. wertvolle textkritische Bemerkungen gemacht; auch manche Textbesserungen sind vorgeschlagen. Hier wäre es erwünscht gewesen, wenn eigens angegeben worden wäre, welche Konjekturen von R. selbst stammen und welche er von früheren Kritikern (z. B. von Rahlfs) übernommen hat. Manche schon von Rahlfs als sekundär in den Apparat verwiesene Lesarten könnten ruhig unerwähnt bleiben, z. B. Chron. II 14, 6 (S. 240) die sekundäre B-Lesart oder II 36, 26 Anm. a (S. 332); an der letzten Stelle liegt übrigens ein Versehen vor: in v. 27 (nicht v. 26) steht die sekundäre A-Lesart, siehe Rahlfs. — S. 134 zu I 18, 8: LXX = 2 Sam. 8, 8 M (nicht mibchar). — S. 220 zu II 10, 4. Unnötig steht die Dublette „nun du“ von 1 Reg. 12, 4 (richtig v. 10 in M, nicht in LXX) im Text von R.; richtig ist „du aber“ wie v. 10, vgl. „ich aber“ v. 11. 14. — S. 230 zu II 10, 19. „daher die starke Änderung in G?“. Das Fragezeichen ist nur zu berechtigt. LXX kannte sicher die Bedeutung des Eigennamens nicht; nur B hat die stark verderbte Form.

Würzburg

Joseph Ziegler